

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918  
24 (1910)**

32 (8.2.1910)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-530535](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-530535)

# Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes.

Das Norddeutsche Volksblatt erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementpreis bei Vorauszahlung für einen Monat einchl. Frangiergeld 75 Pfg., bei Selbstabholung 65 Pfg., durch die Post bezogen vierteljährlich 2,25 M., für zwei Monate 1,50 M., monatlich 75 Pfg. einschließlich Postgebühren.

Mit Sonntagsbeilage.

Inserate werden die fünfgepaltenen Reispapierblätter oder deren Raum für die Inserenten im Rühringen-Wilhelmsbaven und Umgegend, sowie der Filialen mit 15 Pfg., für sonstige auswärtige Inserenten mit 20 Pfg. berechnet; bei Wiederholungen entsprechender Rabatt. Insetate für die laufende Nummer müssen bis 11 Uhr in der Expedition aufgegeben sein.

Redaktion und Haupt-Expedition in Bant, Peterstraße 20/22. — Fernsprecher-Anschluss Nr. 58, Amt Wilhelmshaven. Filiale in Deyenne: Ulmenstraße 24. Fernsprecher 530.

24. Jahrgang.

Bant, Dienstag den 8. Februar 1910.

Nr. 52.

## Nieder mit dem Dreiklassenwahlrecht! Fort mit Bethmann-Hollweg!

Der Ministerpräsident und Reichszentraler von Bethmann-Hollweg ist dem preussischen und dem ganzen deutschen Volke für seine Tat verantwortlich. Wenn heute die Entrüstung über die Schmach der preussischen Wahlrechtsvorlage von einem Ende des Reiches bis zum anderen aufschäumt, wenn sich aller Unmut und Groll entlädt, den das schändliche preussische System in den Herzen der entrechteten Massen beschuldigt aufgeführt hat, dann darf über der Sache nicht die Person vergessen werden, die verantwortliche Person, die zwar gewiß nicht alles allein verschuldet hat, aber vor der Welt und vor der Staatsverfassung allein die ganze Schuld zu tragen hat. Diese Person muß aus dem öffentlichen Leben sobald wie möglich verschwinden.

Das deutsche Volk und der deutsche Reichstag dürfen den Unterzeichner der preussischen Wahlrechtsvorlage nicht länger auf dem Platze dulden, auf dem er jetzt steht. Die Beilegung des Reichszentralers Bethmann-Hollweg muß das allernächste Ziel sein für jede Partei, die es mit der Befestigung des Dreiklassenwahlrechts erntet.

Der preussische Wahlrechtskommissar, der mit besonderer Intensität und unter umfassender Anwendung der schärfsten Mittel auf preussischem Boden zu führen sein wird, wird sich daher doch auf Preußen nicht beschränken dürfen. Es gibt innerhalb der Grenzen des deutschen Reiches keinen Ort, der von ihm verschont bleiben kann. Es darf keine Ruhe im Reiche geben, solange ein Bedenkter des Herrn v. Oldenburg bewußter Reichszentraler ist!

Man kennt jetzt das wahre Gesicht dieses Herren, der über zwei Veldern in sein Amt geklettert ist. Als sich Graf Polakowsky weigerte, nach Herrn v. Camps Befehlen die Sozialpolitik der Elbersfelder Harzwerte zu treiben, stürzte er. Herr v. Camp wurde Freiher, und Herr v. Bethmann-Hollweg an Stelle des Grafen Polakowsky Staatssekretär des Innern. Als zwei Jahre später Fürst Bälou nicht nach der Pfeife der Herbedrand und Oldenburg tanzte, fiel auch er, und an seiner Stelle erschien — sein Freund, Ministerkollege und gefällige Untergebener, Herr v. Bethmann-Hollweg als Reichszentraler für Alles.

Die Herr v. Bethmann-Hollweg an Stelle des Grafen Polakowsky Staatssekretär wurde — Jürgen Sozialpolitik, so wurde er an Stelle des Fürsten Bälou Reichszentraler gegen die Wahlreform.

Herr v. Bethmann-Hollweg läßt seine Schreiber die Unwahrheit reden, wenn er seine Vorlage als eine Frucht der Wahlrechtskommission vom Oktober 1908 bezeichnen läßt. Herr v. Bethmann-Hollweg weiß ganz genau, daß es Pläne ganz anderer Art waren, auf die die Thronrede von 1908 anspielte. Pläne, weil davon entfernt, die gerechten Forderungen des Volkes zu erfüllen, aber doch von seinen höchsten Vorkämpfern himmelweit unterschrieben. Wäre damals beabsichtigt gewesen, eine Vorlage einzubringen, die gegenwärtige, dann wäre die Behauptung angemessen, daß nichtswürdige Minister die Krone zu einem Betrug am Volke mißbraucht hätten. Das ist aber, wie gesagt, gar nicht der Fall gewesen. Das, was man zur Zeit der Thronrede dachte, war lahm und unzureichend, in keiner Weise befriedigend — aber es war keine Sammlung ausgeführter Intentionen, wie der jetzt vorliegende Entwurf.

Die Behauptung, daß dieser Entwurf den Ankündigungen der Thronrede entspreche, beruht auf einer Fälschung der geschichtlichen Tatsachen. Und auch für diese Fälschung trägt der Reichszentraler Bethmann-Hollweg die Verantwortung.

Die Vorlage des Ministerpräsidenten und Reichszentralers Bethmann-Hollweg hat auch ihren Inhalt und namentlich durch ihre Begründung den Jubel aller Feinde des Reichstagswahlrechts erweckt. Die Kreuzzeitung bestätigt's, indem sie schreibt:

Was in der Begründung über die geheime Wahl gesagt wird, ist eine geradezu vernichtende Kritik am Reichstagswahlrecht.

Der Reichstag und die Reichstagswähler, das ganze deutsche Volk wird darauf mit einer vernichtenden Kritik am Reichszentraler antworten.

Wollen wir nur einen Schritt weiter kommen, so muß erst dieser Mann fort! Will das deutsche Volk zeigen, daß es aufgehört hat ein Anechtvolk zu sein, das sich von jedem beliebigen ernannten Beamten schubhangeln und verführen läßt, dann muß es mit dem ernannten Beamten Bethmann-Hollweg fertig werden.

Es geht in Grunde genommen garnicht um die Person, sondern um das Prinzip.

Der Reich v. Bethmann ist gleichgültig. Aber er ver-

drückt heute alles in sich, was wir bekämpfen. Und darum muß es heißen:

## Nieder mit dem preussischen Dreiklassenwahlrecht!

Fort mit Bethmann-Hollweg!

### Die Drittelung.

Die Angaben der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung über den Inhalt der neuen Wahlrechtsvorlage haben allgemein den Eindruck hervorgerufen, als ob gleichzeitig mit der Wahl des Wahlmanns im Urwahlbezirk auch die Bildung der Klassen nach Urwahlbezirken festgelegt werden sollte. Aus der inzwischen erschienenen Vorlage geht jedoch hervor, daß dies nicht der Fall ist. Nach wie vor soll nicht nach ganzen Wahlkreisen sondern nach Urwahlbezirken „gedrittelt“ werden.

Der Wölsinn des ganzen Systems wird dadurch noch komplizierter. Es bleibt die Tatsache bestehen, daß man in demselben Wahlkreis mit demselben Einkommen der ersten, zweiten oder dritten Klasse angehören kann, je nachdem, ob man in dieser oder jener Straße, in diesem oder jenem Hause wohnt, daß in demselben Wahlkreis ein gewisses Einkommen in dem einen Urwahlbezirk für die erste Klasse ausreicht, ein viel größeres Einkommen in dem andern Urwahlbezirk aber noch nicht für die zweite genügt.

J. S. hat Dr. Müller ein Einkommen von 6000 M., Dr. Meyer hat genau dasselbe Einkommen. Dr. Müller wohnt in der Maxstraße, Dr. Meyer zwei Häuser weiter in der Worchstraße. Dr. Müller gehört nach seiner Steuerleistung in die dritte Wählerklasse, Dr. Meyer in die zweite. Sie bezahlen zwar beide genau gleiche Steuern, aber sie gehören verschiedenen Urwahlbezirken an, daher ist ihre Stellung verschieden.

Da sie aber Doktoren sind, rüden sie jeder um eins heraus. (Wenn aber Dr. Meyer vor 10 1/2 Jahren seinen Doktor gemacht hat, Dr. Müller aber erst vor 9 1/4 Jahren, dann bleibt Dr. Müller einwillen sitzen. Er steht in der dritten Klasse, Meyer steigt in die erste auf. Glück muß man haben.)

Nun hat dieser oberne Unfug da und dort auch wieder für die Arbeiter einen gewissen praktischen Vorteil. Die Urwahlbezirks-Drittteilung macht, wie wir schon neulich ausführten, es mitunter Arbeitern möglich, in die zweite und in die erste Klasse zu kommen, wozu sie natürlich gar keine Aussicht haben, wenn in größeren Bezirken „gedrittelt“ wird. Je größer der Bezirk ist, desto größer wird die Wahrscheinlichkeit, daß sich in seinem Umkreis doch ein paar Proleten finden, die sich in die erste und zweite Klasse drängen und dadurch die Arbeiter in die dritte zurückstößen.

Darum hat der weise Gesetzgeber, der die Wahlrechtsvorlage ausgedacht hat, die Urwahlbezirke auch bedeutend vergrößert. Bisher durften die „Urwahlbezirke“ höchstens 1749 „Seelen“ umfassen, für die neuen „Stimmbezirke“ ist diese Höchstzahl auf 3500 „Einwohner“ hinausgerückt.

Man erreicht so den Zweck der Entzweiung, ohne an dem alten Unfug rütteln zu müssen. Nun scheint man sich merkwürdigerweise in manchen Kreisen der freisinnigen Partei für die Wahlerisdrittteilung zu begeistern, die die Logik der Benützung für sich hat und den kleinen Steuerzahlern alle Wege nach den höheren Wahlklassen versperrt. Die Einführung der Wahlrechtsdrittteilung an Stelle der Urwahlbezirks-Drittteilung wäre ein ganz merkwürdiges Ziel freisinnigen Vorgesetzes. Vielleicht kommt es auch noch dazu, und schließlich wäre es egal! Denn auf Kleinigkeiten kann es uns schon nicht mehr ankommen.

### „Wer trenn genießt hat seine Zeit!“

Die ungeheuerliche Unverschämtheit, die die drei Unterzeichner des preussischen Nachwerks, Bethmann, Bessler und Wolke, dem Volk ins Gesicht geworden haben, bleiben doch die §§ 8, 9 und 10 der Vorlage (siehe Beilage), die von den sogenannten Wählern handeln. In diesen drei Paragraphen wird eine scheinliche Rangordnung jener Begnadeten aufgestellt, denen es erlaubt sein soll, in die nächsthöhere Klasse aufzurücken. Einige Dutzend verschiedener Kategorien vom Provinzialratsvorsitzenden bis zum Amtsvorsteherstellvertreter und Zivilverfolgungsjahresinhaber werden aufgeführt und mit verschiedenen Vergünstigungen bedacht.

In der Hauptfrage wird, um es kurz auszudrücken, zwischen Offizierswählern und Unteroffizierswählern unterschieden. Die ersten rüden auf alle Fälle aus der Klasse, in der sie sich befinden, in die nächsthöhere, die zweiten jedoch nur dann, wenn sie der dritten Klasse angehören. Sind die Wahlen von Unteroffiziersrang schon ohnehin nach ihrer Steuerleistung der zweiten Klasse zuzurechnen, so haben sie auch da Halt zu machen, damit die Herrschaften der ersten (Offiziers-) Klasse unter sich bleiben.

Zur Offiziersklasse der gehobenen Wähler gehören außer den Offizieren z. B. und a. B., die eine zehnjährige Dienstzeit hinter sich haben, auch die abholierten Hochschüler, die vor mindestens zehn Jahren ihre Prüfung machten, ferner die Inhaber von höheren Ehrenämtern der Selbstverwaltung und schließlich Wähler, die dem Deutschen Reichstag oder dem Preussischen Landtag als Mitglieder angehören oder wenigstens zehn Jahre angehört haben.

Diese Bestimmung ist weiter nichts als ein frecher Witz, den sich die preussische Junkerregierung mit den Mitgliedern des Deutschen Reichstags geleistet hat. Wir erwarten, daß der Reichstag, dessen Mitglieder auf Grund eines allgemeinen Wahlrechts gewählt sind, die geeignete Form finden wird, gegen diese oberne und unverschämte Zumutung auf das Ausgeschiedene Protest zu erheben.

Es ist eine Herabwürdigung der Mitglieder des Reichstags, wenn man sie in eine Klasse beamteter Eunuchen abschleibt, die zu wählen haben, wie die Regierung will.

Denn darin liegt ja der Schwerpunkt der Verleumdungsvorlage, daß sie neue Schichten von Privilegierten schafft, die scheinbar bevorrechtet, in Wirklichkeit aber völlig entrecht sind, weil sie kein freies Wahlrecht haben, sondern nach Kommando abstimmen müssen. Die Wähler von Offiziersrang und Unteroffiziersrang mit zehn- und mehrjähriger Dienstzeit sind zu neun Zehnteln Leute, die ihre Existenz vernichten und ihre Familie ruinieren, wenn sie sich erlauben so zu stimmen, wie es ihnen selber recht und richtig erscheint.

Das ist das preussische System, daß man einem Menschen ein paar dankte Knöpfe an den Rock näht, auf die er stolz sein soll, die aber doch weiter nichts sind als Zeichen seiner Anechtschaft! Man rechnet auf die blöde Eitelkeit der gehobenen Wähler, die sich geschmeichelt fühlen sollen, daß sie in einer höheren Klasse wählen dürfen, und meint, sie würden nicht merken, daß man ihnen kein politisches Recht gegeben, sondern einen Ring durch die Nase gezogen hat. Und diese angeblich gehobenen, in Wirklichkeit schamlos betrogenen und geknechteten Scheinwähler sollen dann in Massen auf die verhältnismäßig noch unabhängigen Wähler erster und zweiter Klasse losgelassen werden, auf daß nirgends eine selbständige politische Bewegung aufkomme und überall der Wille der Wähler gestiftet und unterdrückt werde.

Gegen eine solche Infamie muß das Ehrgefühl eines rechtsliebenden Volkes die Fahne der Empörung erheben! Solche Schändlichkeiten dürfen nicht Geseh werden!

Die Mitglieder des Reichstags aber, denen man die „Ehre“ erweist, sie in die Klasse der „Gehobenen“ aufzunehmen, werden sich für diese Beförderung in geeigneter Weise zu „bedanken“ haben!

### Terrorisieren darf nur die Junkerregierung.

Die Abstimmung der Wahlen soll bekanntlich auch in Zukunft öffentlich zu Protokoll erfolgen. Die Oeffentlichkeit des Wahlakts selbst wird aber in keiner Weise gestört und soll jedenfalls erst durch ein neues von der Regierung erst zu erlassendes Wahlgesetz geregelt werden. Eine gesetzliche Garantie dafür, daß man erfahren kann, wie jeder einzelne Wähler gestimmt hat, ist nicht gegeben, und der konservative „Reichsbote“ verriet vielleicht unvorsichtig die Gedanken der Regierung, wenn er vorschlägt, die Wahl möchte „in einem Zimmer geschehen, in welchem der Wähler mit der Wahlkommission allein ist und alle parteilichen Kontrollen und die Masse der Wähler ausgeschlossen ist.“

Auf diese Weise soll die Wahl geheim gemacht werden für die Masse des Volkes, aber doch öffentlich bleiben für Regierung, für die Herren Landräte und Amtsvorsteher! Auf diese Weise will man ein System des Drucks ohne Gegendruck schaffen. Terrorisieren wie Desauterieren bleibt Junkerrecht!

### Die bürgerliche Presse zur preussischen Wahlrechtsvorlage.

Die preussische Wahlrechtsvorlage wird von der gesamten linksliberalen Presse genau so wie von der sozialdemokratischen als eine freche Verhöhnung des Volkes angesehen. Die nationalliberalen und Zentrumsblätter find teilsweiliger Meinung insofern, als sie Licht und Schatten gleichmäßig verteilen, die konservativen Organe sprechen sich im allgemeinen zustimmend aus. Sie sind so sehr zurückhaltend in ihrem Urteil, jedoch lassen die Meinungen erkennen, daß sie die Vorlage, die in Wirklichkeit gegen ihren Willen gekommen ist, doch im Stillen sanktionieren werden.

Das Berliner Tageblatt sagt: Nur mit einem Gemisch von brennender Scham und heißer Empörung kann man diese unerhört engherzigen ausgefälschten Bestimmungen

erfolgen. Der impotente Geist der Reaktion hat mit der Bureaukratie...

Die Berliner Volkszeitung bezeichnet die Vorlage einfach als eine neue preussische Wahlreform.

Das freie Volk, das Blatt der Demokraten Breitenscheider Richtung, spricht von einer Spottgeburt und einer Verhöhnung des Volkes.

Die Berliner Morgenpost schreibt: „Selbst derjenige, der mit der mehrfach und in feierlichen Formen erfolgten Einführung einer Wahlrechtsreform...“

Und die Vossische Zeitung: „Täglich, täglich, armelig ist der Inhalt der Reformvorlage. Es ist eine lässliche und kümmerliche Vorlage...“

Die Freireinige Zeitung spricht sich schon viel milder aus. Sie will vorläufig nur ihrem Bedauern darüber Ausdruck geben...

Die Frankfurter Zeitung betrachtet die Vorlage als unangebrachten Falschschmerz.

Die Tägliche Rundschau ist zufrieden mit der Vorlage und redet der Reaktion zu, die sogenannte Beschränkung ihrer Vorrechte zu akzeptieren.

Auch die Nationalliberale Korrespondenz widmet der Wahlrechtsvorlage eine längere Betrachtung, der sie folgenden Satz voranstellt: Mit weniger Wänze konnte beim besten Willen das Wort des Königs nicht eingelöst werden.

Nationalzeitung und Vörsenzeitung haben an der Vorlage nur auszuweisen, daß sie nicht mit einer neuen Wahlrechtsreform verbunden ist.

Auch die Magdeburgerische Zeitung sieht in dem Fehlen des geheimen Wahlrechts eine große Lücke. Sie hält die geheime Wahl für eine gebietende Notwendigkeit...

Die Köln. Zeitung schreibt: Zu den Neuerungen, die uns die Vorlage befährt, wird man erst nach reiflicher Prüfung Stellung nehmen können.

Die Rheinische Westfälische Zeitung äußert sich folgendermaßen: Der Entwurf läßt offenbar zu vermitteln, wo es im Grunde nichts mehr zu vermitteln gibt.

Die führenden Blätter des Zentrums, Germania und Kölnische Volkszeitung, halten es für einen großen und bedenklichen Mangel der Vorlage, daß an der öffentlichen Mitwirkung teilgehabt wird.

Dem konservativen Reichsboten gefällt der Entwurf, nur hat er den einen Wunsch, die Regierung möge es nicht so machen wie bei der Finanzreform...

Die Deutsche Tageszeitung meint, die Regierung hätte sich mit Vorlage zwischen zwei Stühlen gelehrt. Denn die Vorschläge hätten nicht zu der von ihr gewünschten Behebung geführt...

Die Kreuzzeitung findet sogar ein Wort des Lobes, weil der Gegenentwurf sich vom Reichstagswahlrecht sehr fern hält.

Politische Rundschau.

Sant, 7. Februar.

Gyndman über die Wahlen und die Zukunft des Sozialismus.

In einer Aufschrift an die konservative „Morning Post“ bestreitet Genosse Gyndman entschieden, daß der Ausfall der letzten Parlamentswahlen als Maßstab der Stärke der englischen Sozialdemokratie im Verhältnis zu ihren ausländischen Bruderparteien betrachtet werden dürfe.

die Sozialdemokraten schon seit 20 Jahren im Unterhause vertreten sein. Auch die unabhängigen Arbeiterparteien haben die besten Erfolge...

Es ist aber, so fährt Gen. Gyndman fort, ein Mißverständnis, wenn man den Einfluß der Sozialdemokratie entsprechend ihrem Mißerfolg bei den Parlamentswahlen geringschätzt.

Deutsches Reich.

Zur Oldenburgerei.

In ihrem Wochenrückblick kommt die Norddeutsche Allgemeine Zeitung auch auf die Angelegenheit Oldenburg zu sprechen, die im Reichstoge berechtigtes Aufsehen erregt hat.

„Abg. v. Oldenburg sprach von der Notwendigkeit einer unangenehmen Disziplin im Heer und verteil dabei auf ein hypothetisches Beispiel, das ja, alles erwogen, an dieser Stelle wohl besser unterblieben wäre.“

In Dresden fand am Freitagabend eine stark besuchte Versammlung statt, die gegen die Staatsstreikgehalte der Junker Protest erhob.

Die Budgetkommission des Reichstoges beriet nochmals über die Zuschüsse von 20 Millionen Mark. Das Resultat war, daß von den angeforderten 24 1/2 Millionen Mark die Mehrforderung von 1 1/2 Millionen getrichen wurde.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat beschlossen, im Reichstoge eine Resolution einzubringen, in der eine Gesetzesvorlage gefordert wird, durch die für Wahl-Verbringen das Selbstverwaltungsrecht, die Gleichstellung mit den übrigen Bundesstaaten...

Die sozialdemokratische Fraktion des preussischen Abgeordnetenhanes beantragt die Staatsregierung um Verlegung eines Entwurfes zu erlösen, durch den alle Verwaltungsverordnungen, die in die Interessen Dritter eingreifen...

Sozialdemokratische Stichwahlparole in Hamburg. Im Landgebiet des 2., 3. und 4. Wahlbezirktes in Hamburg hat zwischen den Kandidaten der vereinigten Liberalen und der alten Fraktionen Stichwahl stattgefunden.

Für die am 18. Februar stattfindenden Grundeigentümerwahlen hat die sozialdemokratische Fraktion der Bürgerschaft vier Kandidaten aufgestellt.

Die freiconservative „Post“ für das Frauenwahlrecht. Die „Post“ teilt den bekannten Beschluß der englischen Frauenrechtlerinnen mit, einen Waffenstillstand einzutreten zu lassen, bis erichtlich ist, wie sich das neue Parlament zu den Forderungen der Frauen stellt.

Spanien.

Noch immer Pfaffengewalt. Die Regierung erläßt dem V. A. zufolge, Ferrers Schulen bleiben geschlossen, weil sie Propaganda machten gegen die Stützen der Gesellschaft.

Reine politische Nachrichten. Der Bundesrat stimmte dem Entwurf eines Stellenvermittlungsgesetzes zu.

Parteinachrichten.

Dr. Sigmund Gyllar, der Oberarzt der Subaperei Arbeiterkranke, der in der Parteilung der ungeländlichen sozialdemokratischen Arbeiterpartei eine führende Rolle spielte...

Sokales.

Sant, 7. Februar.

Die Partei „Dreihelbe“.

Wenn es gelten würde, den Beweis dafür zu bringen, daß obige Bezeichnung für die nationalliberale Partei paß, die Nationalliberalen des 2. oldenburgischen Reichstagswahlkreises hätten ihn gebracht.

Der Gesamtverband der nationalliberalen Partei des 2. oldenb. Wahlkreises befragt aufs Tiefste die aus Wahl der Finanzreform unter den nationalen Parteien empotrene Verleumdung und gegenseitige Befamdung.

Die nationalliberale Partei des 2. oldenb. Wahlkreises ist willens, nach wie vor gute Beziehungen zu den rechts von ihm stehenden Wählern zu unterhalten...

Die ersten Rundgebungen ist aus der zweiten geboren. Die Dinge liegen eben so: Die Nationalliberalen in 2. oldenburgischen Reichstagswahlkreis schrumpten ohne die Stimmen der Agrarier zu einer bedeutungslosen Minorität zusammen.

Im das zu verstehen, soll der Zentralverband in Berlin den Hih verkleinern, der seit dem Kampf um die Finanzreform zwischen den beiden Parteien gährt.

Man hielt also, in Dffriesland wird die Scheite nach links, in Oldenburg nach rechts gedreht. Auch bei der Romodie in der Rudeburg begme die nationalliberale Redner Hugo, dem in Kurid, die Bündler arg mitgeschel haben, die Scheite etwas mehr nach rechts.

Die Banter Bürgerzeitung ist erfreut über diese Toh krankheit der Oldenburger Nationalliberalen. Da die Stn näherungsperiode der Bürgerzeitung an den Unfsäberlichen zurückgewiesen worden sind und ihr eigener Liberalismus für nach den Rezipeten des Reichsoverbundes zusammenfnet ist, keine Erfolgshaft fand, so kommt ihr die Eingabe der Nationalliberalen an die Agrarier sehr gelegen.

Ein neuer Otmarskewächter.

Die Bürgerzeitung schreibt: Herr Schriftsteller Ernst Kenner, der hier seit vielen Jahren als Sekretär des nationalen Arbeiter-Sekretariats



In Wilhelmshaven, Rietelstraße, wickte, ist einem Rufe als Chef-Redakteur des „Rujanischen Boten“ in Hohen- solja (Wosung Polen) gefolgt. Für die national-politischen Zeitungen im hiesigen Bezirk ist der Fortzug des Herrn Renner ohne Zweifel ein Verlust. Als vor etlichen Jahren das Nationale Arbeitersekretariat von dem Reichs- verbande losgelöst wurde, war es Herr Renner, der aus idealen Gründen und unter bedeutenden materiellen Opfern das Sekretariat aufrecht hielt, bis auf den heutigen Tag. Dieses muß ihm hoch anzurechnen werden, auch von denen, die persönlich nicht zu seinen Freunden ge- hören. Das Norddeutsche Volksblatt und die Sozialdemokratie ihn mit grimmiger Wut verfolgten, dürfte ebenfalls seine höchste Empfehlung für ihn sein. Möge es Herrn Schriftsteller Renner in seinem neuen Wirkungsfeld recht gut gehen!

Das Norddeutsche Volksblatt wünscht dem Herrn, trotz aller Feindschaft, eine glückliche Reise, wie dem Herrn über- haupt niemand hier eine Leine nachweinen wird. Wir empfinden noch immer eine Bemühtung darüber, daß wir dem Selbsttreiber der allerhöchsten Art, der sich auch an uns heranschlingelte und als sozialistenfreundlich sich gerierte, rechtzeitig die Raste vom Gesicht gestrichen haben. Dafür hat er sich denn gerächt, indem er die Legende vom sozial- demokratischen Gemeinderat, der in seinen Sitzungen Sank- tione abhielt, erfand. Die Bürgerzeitung hat ihn ob jenes Reichsverbändertreffens zwar abfallen lassen und kann sich nicht genug entrichten, wenn man sie oder ihren Redakteur der Mitterbeiter bezichtigt. Sie hat aber bis heute noch nichts getan, um zu verhindern, daß der Reichsverband es unterläßt, mit der verlogenen Geschichte weiter zu freiben. Sofern Herr Renner sich das gute Abgangszeugnis nicht selber ausgestellt hat, können wir der Bürgerzeitung den Schmerz wohl nachfühlen, den sie ob des Wegganges ihres treuhaftigen Mitarbeiters empfindet. Will sie, daß auch andere das Andenken ihres Mitarbeiters nach Gebühr ehren, dann muß sie schon etwas genauer den Idealismus bezeichnen, aus welchem heraus Herr Renner das nationale Arbeiter- sekretariat aufrecht erhalten hat, ebenso auch mitteilen, worin die Opfer bestanden haben, die er gebracht haben soll. Uns scheint die Sache doch etwas dreistlich zu sein und die Ur- sachen der Trennung des nationalen Arbeiter-Sekretariats denen für den Bekräftigen nicht sehr ersichtlich. Bei den Sozialisten fehlt wohl ein Mann wie Renner. Mögen sie viel Freude an dem „Chef-Redakteur“ des Rujanischen Boten erleben. Die Polen werden, wenn sie ihn erst kennen gelernt haben, mit ihm schon fertig werden.

Der Bürgerverein Neubremen hielt am Sonnabend seine Generalversammlung ab. Nach Erledigung der ge- schäftlichen Angelegenheiten wurde die Abrechnung von der Zentralstelle der vereinigten Bremer Bürgervereine, an die sich eine längere Debatte knüpfte, genehmigt. — Bei der dann folgenden Vorstandswahl wurde der bisherige Vor- stand bis auf den zweiten Vorsitzenden, der aus geschäfts- lichen Gründen ablehnte, wiedergewählt. Der Vorstand be- steht aus folgenden Herren: Ed. Siems, 1. Vor-; Deps, 2. Vor-; Wang, Kassierer; Wigemann, Schriftf.; Freese, Böttger; Franke und Gaaßen, Bibliothekare; Eich, Fisch- bed und Köhnen, Redaktoren. — Unter Kommunalen im Bezirk über die letzte Gemeinderatswahl ist. Im Anschluß hieran entspann sich eine längere Debatte über die beiden hiesigen Geschäftsleute und mehrfachen Hausbesitzer, die hier keinen Pfennig Steuern zahlen und trotzdem ein großes Haus führen. Ferner wurde das schräge Zwangs- steuererwehnen bemängelt. Die vom Bauamt ausgearbei- teten Projekte (Seebadeanstalt, Volkshalle mit Belegungs- stehm sowie Verschönerung des Rathausesplatzes) wurden be- trachtet und lobend anerkannt, daß das Amt durch erhebliche Zuschüsse die Schaffung derartiger gemeinsamer Einrich- tungen fördert. — Sehr bemängelt wurde der Zustand der Straßen infolge der Schneemassen. Es möge nunmehr ernstlich darauf Bedacht genommen werden, daß wieder Ordnung eintritt. Zur Freihaltung der Fahrstraßen von größeren Schneemassen wurde die Anschaffung eines Schneefruges empfohlen. — Bezüglich der Seebadeanstalt wurde ge-

wünscht, daß die zuständigen Instanzen rechtzeitig darauf dringen mögen, daß der neue Weg zum Delf in passier- baren Zustand versetzt wird, damit unbedingt in diesem Jahre in der Tabe gebedet werden kann. — Tringend gewünscht wurde ferner, daß darauf hingewirkt werden möge, daß die Sonnabende des Seebades in Rüstingen überhaupt — und nicht nur den auf Partitivismus gerichtet — zu ihren Vätern hinzugeben werden mögen. Dieses heißt Wesen mit zweierlei Maß mache nur böses Blut in der Einwohnerschaft und der engberzigte Standpunkt überhaupt trage dazu bei, daß die Wilhelmshavener Festlichkeiten am Sonnabend von Rüstingen aus um so mehr frequentiert werden. Die stichlich-orthodoxe Maßregel habe also recht wenig Wert. — Nach sonstigen unwesentlichen Beratungen erfolgte Schluß der Sitzung.

In die Liste der Wahlberechtigten zur Wahl der Ge- weregerichtsbekanntmachung haben sich 185 Arbeiter und 31 Unter- nehmer eingetragen lassen.

Nege Diebstehere wurden in den letzten Nächten verübt. Ueber einen Einbruch in Boitensens Filiale auf Siebethsburg berichtet wir an anderer Stelle. — Ferner wurde von einem Grundstück der Genossenschaftsstraße in Bant eine Anzahl Säbner und aus dem Keller des Reichshausers in Wilhelmshaven ebenfalls in der Nacht zum Sonntag 60 Flaschen Wein gestohlen. — Die Diebstehende, die scheinbar sehr gut auf dem Posten ist, geht äußerst raffiniert zu Werke.

Billige Theaterbillets. Zu dem Gastspiel Erste Menschen, das am Donnerstagabend in Burg Hohen- zollern gegeben wird, sind Galleriebillets zu 50 Pf. in der Expedition d. Bl. zu haben, sonst im Vorverkauf 60 Pf., an der Kasse 75 Pf.

Ein Verein gegen Unwesen im Handel und Gewerbe wollen die Kaufleute gründen. Zu einer Versammlung sämtlicher Kaufleute und Ladeninhaber Wilhelmshavener- Rüstingens, die am Donnerstagabend im Deutschen Hause stattfinden soll, wird eingeladen. (Siehe Inserat.)

Verkauf von Altmaterialien. Freitag, 11. Februar, nachm. 1 Uhr, sollen auf dem Hofe der Stadtkaserne die ausrangierten, im Garnisonhaushalt nicht mehr zu ver- wendenden Geräte usw., sowie alte Materialien meistbietend gegen Barzahlung verkauft werden.

Reisende, 7. Februar. Ein großer Einbruchdiebstahl ist in der Nacht zum Sonntag in Heinrich Boitensens Kolonialwaren-Filiale auf Siebethsburg verübt worden. Nachdem die Kellertüren er- brochen waren, wurden Waren im Werte von 200 Mk. ver- schiedener Art (Schmalz, Margarine usw.) entwendet. In den letzten beiden Jahren ist in derselben Filiale eben- falls um diese Jahreszeit eingebrochen worden.

Der Hausbesitzerverein hält am Dienstagabend 8½ Uhr seine Monatsversammlung ab. (Siehe Inserat.)

Verhaftet wurde hier ein Mann, der seine Frau arg mißhandelt hat.

Fandbrosen. Als gefunden abgegeben wurden zwei Peltschen, ein Sad Rots und eine wollene Pferdedecke.

**Aus aller Welt.**  
 Von einem Schyemann erschossen. Wie aus Gelsen- kirchen gemeldet wird, starb im dortigen Krankenhaus der Kaufmann Hagemeister, der in der Nacht zum 31. Januar von dem Hilfsknecht Thurnau durch zwei Revolverkugeln schwer verletzt worden war. Hagemeister, der eine Frau mit 10 Kindern hinterläßt, ist völlig unschuldig. Der Hilfs- schyemann, der verletzt worden ist, will von Hagemeister überfallen worden sein und in der Notwehr gehandelt haben. Er scheint sich jedoch die Verletzungen selbst beigebracht zu haben, da er sofort nach der Tat flüchtete.  
 Eine Familientragödie. Die verwitwete Frau Effron, eine Tochter des ehemaligen russischen Ministers des Innern Dumowo, die früher für die revolutionäre Partei ihres Vaterlandes eifrig tätig war und in Rußland zahlreiche

Gefängnisstrafen erlitt, hat sich in ihrer Pariser Wohnung erhängt. Auch ihr 14-jähriger Sohn, ein Gymnasialschüler, wurde erhängt aufgefunden. Es heißt, daß der Junge wegen einer in der Schule erhaltenen starken Rüge sich das Leben genommen hat und die Mutter ihm sofort in den Tod gefolgt ist. Nach dieser vollständigen Darstellung hätte die Polizei keinen Anteil an der Familientragödie.

Aktive Tageschronik. Aus Gierflucht erschlag in Hamburg der Bildhauer Hielholm die geführte Frau Oberflur, mit der er ein Liebesverhältnis unterhielt. Dann erschlag er sich selbst. In Braunschweig erwirkte ein eifriges Mädchen in die Oster, um sich zu erlösen. Das Kind wurde im letzten Augenblick gerettet. — Nach einem Streit mit mehreren ihm entgegenkommenden Personen wurde der Bahnarbeiter Margaal in Bönndens davor geschlagen, daß er bald verstarb. — In Südburg von Berlin erregte die Verhaltung eines Apothekers und die gerichtliche Schließung seiner Apotheke Aufsehen. Die Verhaltung erfolgte wegen betrügerischen Bankrotts und sonstiger Unzulänglichkeiten. — In dem Dorfe Senden (Westfalen) wurde ein Wählergericht Mitternacht, als er einen Koffertwagen unterfuhr, von dem plötzlich herabstürzenden Kasten ins Gesicht getroffen und getötet. — Bei Düsseldorf gebrannte ein Brand eines Jagdschuppens ein Mauerer, der in dem Schuppen geschlafen hatte. — Das Hauptgebäude des Elektrizitätswerks in Eum (Sachsen) ist abgebrannt. Die Stadt ist ohne Elektrizität. — Schwer verletzt aufgefunden in seinem Laden wurde der Uhrmacher Schöns in Vunaberg. Von den Ältern heißt jede Spur. — Auf die Spur kam in Sudapest die Polizei einer wohlhabendsten Diebes- bande von welschen Personen. Zehn Frauen sind bereits verur- teilt. — Die große Behälterfabrik in Jally (Oesterreich) wurde ein Raub der Flammen. Der Schaden beläuft sich auf drei Millionen. — In der Nacht zum Sonntag sind in Wolver- hampton (England) die Eisenbahntreue von Bagby nieder- gebracht. Zwei bis dreitausend Arbeiter und Arbeiterinnen sind dadurch beschäftigungslos geworden. — Einige Postkutsche sollen in Rossau vorgekommen sein.

**Neueste Nachrichten.**

Düsseldorf, 7. Febr. Eine Diebesbande brach in einem Bankgeschäft ein und erbeutete 3000 Mk. in bar und einen größeren Betrag in Wertpapieren.

Mannheim, 7. Februar. Die Tarifverhandlungen für das badische Baugewerbe sind der Volkstimme zufolge ge- scheitert.

Jacobsweller (Pfalz), 7. Februar. Auf das Geständnis einer Frau hier wurden vier Männer verhaftet, die in dem Verdacht stehen, vor acht Jahren einen bisher unaufgeklärten Mord an einem Kurgast in Wiesbaden verübt zu haben, dem sie 2800 Mk. raubten.

Wiesl (Kreis Landsberg a. W.), 7. Februar. Der be- jahzte Fleischermeister Tismer fiel mit einer brennenden Petroleumlampe auf den Boden und verbrannte, da er sich nicht wieder erheben konnte.

Paris, 7. Februar. Durch heftige Schneefürne ist der Bahnverkehr in mehreren südlichen Departements von Frank- reich unterbrochen.

Die Loire und ihre Nebenflüsse sind infolge der großen Schneeschmelze und der anhaltenden Regengüsse über die Ufer getreten. Mehrere Ortschaften sind von Hochwasser bedroht. Die Bewohner können sich nur mit Mühe ver- provisionieren.

Wie berichtet wird, beträgt die Zahl der durch die jüngsten Ueberschwemmungen arbeitslos gewordenen Arbeiter 110000, von denen 25 000 auf Paris und 85 000 auf die benachbarten Departements entfallen.

**Bricksachen.**  
 S. R. Wie haben Ihre Zuschrift der zuständigen Orlsanten- stelle gegeben, die die Bebauungsgelände zu zahlen hat.  
 Anfrage: Welche Kaufensätze nimmt eine Witwe mit ihren drei Kindern als Mitglieder auf?  
 Rechtsfrage. Wenn der Mann seine Frau so arg mißhandelt, so soll die Frau doch Staatsantrag stellen.  
 Verantwortl. Redaktor: D. Jacob in Bant. Verlag von Paul Hug in Bant. Reaktionsdruck von Paul Hug & Co. in Bant.  
 Hierzu eine Beilage.

**Konfirmanden-Anzüge**

sind in großer Auswahl eingetroffen (auch von Maßstoffen extra angefertigt) und empfehle selbige zu äußerst billigen Preisen.

**Wilhelmsh. Straße 73. :: G. Kaiser :: Wilhelmsh. Straße 73.**

**Bekanntmachung.**  
 Höhere Bürgerische i. G.  
 (mit RealSchulplan)  
 für Heppens und Neuenb.  
 Anmeldung von Schülern und Schülerinnen für das neue Schul- jahr werden noch täglich von 12 bis 1 Uhr mittags im Schulgebäude am Wilhelmsweg entgegengenommen.  
 Um Vorlegung der Geburts- und Impfscheine wird gebeten.  
 Eingekerkert sind Sexto, Quinto, Quarta und die drei Vorschulklassen.  
 Heppens, 31. Januar 1910.  
**Brenner.**

Bremer Str. 53, Uhländstr. 28 u. 30  
 sind mehrere dreizimm. Etagenwoh- nungen für 20 und 22 Mark pro Monat mietfrei. Ferner ebenfalls eine vierzimm. Etagen-Etadwohnung Mietpreis Mk. 28 monatlich.  
**Schulmann, Hauswart,**  
 Uhländstraße 30.

**Zu vermieten**  
 zum 1. März oder später einige in Bant belegene dreiz. Wohnungen.  
**Kud. Geßels, Wilhelmshaven,**  
 Viktoriastraße 11, I.

Gesucht zu Oftern für meine Tochter- und Dekorations-Verstätt ein  
**Schelling.**  
 Wohnung und Feldrig, bei mir im Hause. **R. Knippel, Zapfenstr.**  
 Oldenburg, innerer Damm 15.

Wir suchen sofort für unsere Ver- sicherung gegen Krankheit, Unfall u. Tod, sowie für Wächterinnenunter- stützung und freie Arzt- u. Apotheker- kosten einen energiegelassen Herrn als  
**General-Vertreter**  
 gegen sehr hohe Bezüge, event. voll. als Nebenbeschäftigung.  
**Allgem. Kranken-Sterbe-Ver- s. Anstalt Victoria Zwickau i. Sa.**

**Laufbursche**  
 von 14 bis 15 Jahren gesucht.  
**C. J. Arnoldt.**

Gesucht auch sofort  
 zwei Frauen zum Erbenaussuchen.  
**Franz Friebe, Bant,**  
 Beil. Koonstraße.

Gesucht zum 1. März  
 ein fleißiger solider Handwart  
 (Ganwerter).  
**Paul Bremer, Wilhelmsh.,**  
 Wallstraße 15.

Gesucht ein Mädchen  
 für den Vorm.  
 Magarethenstraße 32, I. I.

**Billig zu verkaufen**  
 wegen Platzmangel ein gebt. franz. Billard n. Jubehdt.  
**W. Harms, Edelweih.**

**Suche Stellung**  
 als Reisender, Kassierer, Bote usw., langjähriger Gehaltsmann, 20 Jahre in Wilhelmshaven-Bant, 6 Jahre in Bant und Teverland wohnhaft.  
**Johann Saake, Heidmühle-Tever.**

**Ankauf**  
 von alten Eisen, Kupfer, Messing, Zink, Zinn, Staniol, Blei, sowie Lumpen, Gummiabfällen und Cham- pagnerflaschen. Zahle dafür stets die höchsten Preise. Auf Wunsch hole es aus dem Hause ab.  
**S. Reiser,**  
 Heppens, Lönndisch 4.  
 Telefon 672.

**Allerliebste**  
 sind alle, die ein zartes, reines Gesicht ohne Sommerprossen u. Hautunreinig- keiten haben, daher gebrauchen Sie nur **Stedenperfer Allermilch-Soße** à St. 50 Pf. bei: **F. B. Lehmann, Ed. Homberg** in Wilhelmshaven, **Albert Wilens,** sowie in der **Neu- ender Apotheke.**

# Oeffentl. politische Versammlung

am Sonnabend den 12. Februar, abends 8.30 Uhr

in Sadewassers Tivoli zu Heppens.

## Tagesordnung: Kinderschutz und Junkertrug.

Referent: Landtagsabgeordneter Ad. Schulz, Bant. — Freie Aussprache.

Arbeiter-Eltern! Die jüngsten Vorgänge im Reichstage haben gezeigt, daß den Junkern die wirrigen Volkskreise ein Dorn im Auge sind, ihr unheilvoller Einfluß macht sich auf allen öffentlichen Gebieten bemerkbar. Sie sind nicht nur Feinde des staatsbürgerlichen Rechts, sondern auch ebenso große Gegner einer modernen Spezialgesetzgebung, die auch die Kinder des Proletariats wirksam gegen Ausbeutung und Untergrabung ihrer Gesundheit schützt. Erscheint deshalb zahlreich in der Versammlung und laßt erkennen, daß Ihr eintretet für größeren Schutz der Volksinteressen.

### 30 Mk. Belohnung

sichere ich demjenigen zu, der mir den Täter, der in meiner Filiale Siebelsburg in der Nacht zum Sonntag große Posten Waren, wie Schmalz, Margarine usw. gestohlen hat, so nachweist, daß ich ihn gerichtlich belangen kann.

Heinrich Vosteen, Heppens, Blumenstraße 22.

### Variété Metropol.

Dente Montag, 7. Febr.:  
:: Gastspiel ::  
des urkomischen Variete- u. Burlesken-Ensembles Dir. Carl Ewald.  
Außer dem großart. Variétéprogramm  
Der verhängnisvolle Kater  
Der geprellte Freier  
urkomische Burlesken.  
Fortsetzung d. Ringkampfes.

### Kinematograph Edelweiss

Bant, Börsen- u. Schillerstr. 4de.  
Schönstes, angenehmes u. bequemstes Lokal dieser Branche.  
Neues Programm!  
Fischer in der Bretagne, interessant.  
Beona mit dem Grabe, interessant.  
Großvaters Erzählung, hochdram.  
Finstling des Telemanus, hochdram.  
Aufstegung vermeiden, kom.  
Das Tömm v. Hypnotisieren, hum.  
Kämpfe des Bräutigams, hum.  
Hierzu ladet früh ein W. Garne.

### Banter Volksküche

Messumstraße.  
Dienstags: Suppen mit Wurst.

### May Gröfchel

— Verkleinmader —  
Bant, 15 Kaiserstraße 15.  
Empfehle mich zur Anfertigung sämtlicher Haararbeiten.  
Spezialität: Auffärden und Aufarbeiten verblühter oder abgetragenener Köpfe, Unterlagen, sowie sonstige Erfolge. Auf Wunsch alles von eigenen ausgefärbten Haaren.  
Billigste Preise.

### Wollen Sie?

eine gut gehende Uhr haben, so lassen Sie dieselbe reparieren bei  
G. Märtens, Uhrmacher,  
Heppens, Göderstraße 11,  
gegenüber Sadewassers Tivoli.

## Unser Inventur-Ausverkauf

dauert nur noch einige Tage!

Solange der Vorrat reicht!

Tüll-Spitzen, weiß, creme u. eoru verschied. Breiten, jetzt Mtr. 10, 5 \$	Blusenstoffe und Flanelle wunderhübsche Streifen, Meter 125 \$
Schürzen-Besätze in hellen und dunklen Dessins, Stück 10 Mtr. . . . . jetzt 50, 30 \$	Damentasche 3 verschiedene Farben extra schwer . . . . . 88, 48 \$
Schürzen-Besätze ganz breite Sachen, hell und dunkel . . . . . jetzt Mtr. 25, 15 \$	Zahlfertige Blusen reine Wolle, Wollbatist und Tuche . . . . . 305, 295, 135 \$
Kinder-Hütchen, Mütchen etc. in Batist, Wolle und Seide jetzt . . . . . 130, 50, 25 \$	Unterröcke Tuch, Leinen, Satin usw. jetzt . . . . . 385, 285, 145 \$
Kinder-Katzenkragen 2 Fasson, weiß u. creme, 78, 48 \$	Tümel-Schürzen reizende Neuheiten . . . . . 98, 78, 48 \$
Kragen- u. Manschetten-Gar- nituren, reizende Neuh., 125, 95 \$	Reform-Schürzen Kleider-Form . . . . . 225, 175, 125 \$
Damen-Handtaschen imit. Leder- und Moirée . . . . . 95 \$	Taschentücher rot mit Kante, Stück 25, 20, 15 \$
Damen-Handtaschen Leder, amerik. Fasson . . . . . 195 \$	Kinder-Taschentücher farbig Leinen, extra gross. Dtz. 125 \$
Korsettschoner, rosa u. hellblau breit umhäkelt . . . . . 35 \$	Scheuertücher bekannt gute Qualität, 6 Stück 95 \$
Sofakissen bish. Preis b. 6.00, jetzt 150, 100, 50 \$	Pollertücher, in 2 Qualitäten jetzt . . . 1/2 Dtz. 95 \$ und Dtz. 95 \$
Spazierstücke zurückgesetzt, jetzt 100, 75, 40 \$	Frottier-Handtücher bekannte Jacquard-Qualität . . . 95 \$

Grosse Extra-Auslage zurückgesetzter

## Haushalt-Artikel

zu enorm billigen Preisen.

## Margoniner & Co.

### Piceadon

vorzügliches Haarwasser  
zur Förderung des Haarwuchses,  
gegen Haarausfall und zur Ent-  
fernung der lästigen Kopfschuppen.  
Zu haben bei

### Elise Morisse

Bant, Wilhelmsh. Straße 2,  
2. Etage.  
Eingang neben dem Geschäftsladen  
des Herrn S. Zenoher.

### Beste Landbutter

1 Pfund . . . 1.30 Mk.  
J. H. Cassens,  
Bant und Zehnar.

### Wilhelm Harms :: Nordenham

Herbertstrasse 7.

Budhandlung, Zigarren, Zigaretten u. Tabak

Filial-Expedition des Nordd. Volksblattes.

Annahme von Drucksachen  
aller Art für Handel u. Privat

unter Zusicherung prompter und sauberer Ausführung.

### Deutscher Holzarbeiter-Verband

Johannisplatz Bant-Wilhelmsh.  
Mittwoch den 9. Februar,  
abends 8 1/2 Uhr:

### Mitglieder-Versammlung

bei Salweland, Grenzstr. 38  
Auf der Tagesordnung u. a. Ber-  
trag des Kollegen S. Groenewold.  
Wollühliges und pünktliches Er-  
scheinen der Mitglieder ist wegen der  
sonst noch sehr wichtigen Tagesord-  
nung notwendig.  
Die Ortsverwaltung.

### Herbergskommission

Montag den 7. Februar u.  
abends 9 Uhr:

### Sitzung bei W. Salweland

Dienstag den 8. Februar  
abends 8 1/2 Uhr:

### Monats-Versammlung

### Bürgerverein Accum

### Einladung

zu unserer am Sonntag den 12. d.  
Mts. im Lokale des Herrn B. Eggers  
stattfindenden

### 5. Stiftungsfest

bestehend in  
Theater, Humor, Vorträgen  
und nachf. Ball  
unter Mitwirkung des Arb.-Kasse-  
Vereins Akhre wieder.

### Reichhaltiges Programm!

Koffenstr. 6 Uhr, Anfang 7 Uhr  
Eintrittskarten à 40 Pf. im Vor-  
verkauf zu haben bei den Coloman  
S. Eggers und Fr. Bies in Bant,  
ferner beim Barbier Göttsen in Eckard  
und bei sämtlichen Mitgliedern. In  
der Kasse 50 Pf. Um rege Betheil-  
gung bitten  
B. Eggers. Der Vorstand.

### Ortskrankenkasse

für den

### Amtsbezirk Butjadingen.

Vom 7.—11 Februar:

### Hebung der Beiträge

Wessels, Rechnungsführer.

### Bin zurückgekehrt.

Dr. Knoop

Spezialarzt für Ohren, Nasen-  
Halsleiden,  
Viktoriastrasse 9.

### Eleg. neue Maskenkostüme

billig zu verleihen. Berl. Göttsch.  
5a I. Et. v. (Hinterh. d. Silbermann)



## Aus dem Reichstage.

### Das Handelsvertragsabkommen mit Amerika angenommen.

Die Verhandlung des Reichstags dauerte noch nicht eine Stunde. Nach einer Vereinbarung unter den Parteien wurde das Handelsabkommen mit Amerika debattiert und zwar allen drei Lesungen angenommen. Wie die Sachen liegen, war diese Art der Lösung, wonach Deutschland Amerika das Restbestimmungsrecht und Amerika Deutschland den Minimaltarif gewährt, die einzig mögliche. Die langwierigen Verhandlungen, die zwischen diesen beiden Ländern des Hochzolldisputes geführt worden sind, sind ein sprechender Beweis dafür, wie schwierig unter dem System des angeblichen Schutzes der nationalen Arbeit die Regelung internationaler Handelsbeziehungen geworden ist. In seiner Eröffnungsrede unterließ Herr Delbrück nicht, die für deutsche — sagen wir einmal — Staatsmänner obligatorisch vorgeschriebene Verbrennung vor den Agrariern, ihnen zu Liebe hat man jedes Jagdverbot auf dem Gebiete der Sackerei für verweigert. Trotzdem stimmte die Rechte gegen das Handelsvertrags, der jedoch, da sich fast das ganze Zentrum auf die Seite der Linken schlug, mit großer Mehrheit angenommen wurde. Da das Haus sich einige Tage Ferien gönnt, wird die nächste Sitzung erst am Donnerstag stattfinden. Die Rechte des Militärs stehen auf der Tagesordnung.

Staatssekretär Dr. Delbrück erklärte: Da Amerika nach dem neuesten Stande seiner Gesetzgebung nur entweder seinen Minimaltarif oder seinen Maximaltarif anwenden kann, läßt sich ein eigentlicher Handelsvertrag mit ihm nicht abschließen. — Die Verhandlungen, um mit Amerika zu einem Abkommen zu gelangen, waren sehr langwierig. Amerika verlangte Zulassung amerikanischer Schweinefleisch ohne Beibringung der Bekundung über mikroskopische Untersuchungen und Zulassung amerikanischer Rindvieh zu sofortiger Schlachtung. Wir haben aber undwog erklärt, uns auf Abänderung unserer veterinärpolizeilichen Bestimmungen nicht einlassen zu können. (Bravo! rechts.) Die Viehrfrage ist jedoch ausgefallen worden und wir haben das vorliegende Abkommen abgeschlossen. Amerika gewährt Deutschland seinen Minimaltarif und Deutschland Amerika das Recht der Restbestimmung. Somit wären stabile Verhältnisse für unsere am amerikanischen Verkehr interessierten Erwerbszweige Schifffahrt, Handel und Industrie geschaffen. (Wp. Beifall.)

Obne Widerspruch und ohne Debatte wurde hierauf das Abkommen in allen drei Lesungen angenommen, worauf sich das Haus bis Donnerstag vertagte.

## Neue Anträge.

Hr. Albrecht u. Gen. (Soz.) beantragen, durch den Senat für Arbeiterstatistik Untersuchungen veranstalten zu lassen über die Arbeitsverhältnisse der bei Herstellung von Säuren und Teerarten beschäftigten Arbeiter, insbesondere in den Abteilungen der Betriebe, in welchen mit giftigen und explosiven Stoffen gearbeitet wird.

erner beantragen Albrecht u. Gen., noch in dieser Reichstags-session einen Gesuchentwurf vorzulegen, wonach in die Reichs-Gewerbeordnung Bestimmungen aufgenommen werden, welche vorsehreiben, daß

1. in allen Stein- und Braunkohlen, Erz- und Kalifalze-Bergwerken, Schiefer- und Tongruben die tägliche Arbeitszeit für die gesamte Belegschaft vom 1. Oktober 1910 ab achtunddreißig, vom 1. Oktober 1911 acht Stunden nicht übersteigen darf. Die Arbeitszeit unter Tage wird getrennt vom Verfall der Erdbeschäfte bis zur Rückkehr an dieselbe: für Arbeiter, welche an Betriebspunkten, an denen die gewöhnliche Temperatur mehr als + 28 C. beträgt, beschäftigt werden, sowie bei nassem Arbeiten, darf die Arbeitszeit sechs Stunden täglich nicht übersteigen. Als gewöhnliche Temperatur gilt diejenige, welche der Betriebspunkt bei regelmäßiger Belüftung und Belüftung hat.

Weiter beantragen Albrecht und Genossen, einen Gesuchentwurf vorzulegen, wonach die Rechtsverhältnisse der im Seemannsbereich tätigen Personen dahin geändert werden, daß

1. die Seemannsordnung einer Revision unterzogen wird, um dem Seemann einen größeren Schutz gegen die Gefahren des Betriebes, die Schädigung seiner Gesundheit, sowie eine freie Stellung im Arbeitsvertrage zu gewähren;
2. der gesamte Schiffsbetriebsbetrieb einer staatlichen Aufsicht unter Mitwirkung von Personen aus dem Seemannsbereich unterstellt wird;
3. ein Reichsschiffahrtsamt mit zweckentsprechenden Lokalbehörden errichtet wird;
4. Streitigkeiten aus dem Arbeits- und Dienstverhältnis vor Instanzen, die in Anlehnung an die Gewerbegerichte errichtet werden, zur Entscheidung gelangen.

Schließlich beantragen Albrecht u. Gen. noch, eine Änderung der Formulare für die Statistik über die Streit- und Ausperrungen in Deutschland zu veranlassen, wonach das Reichsstatistische Amt an Stelle der heutigen unvollständigen und ungenügenden einen wissenschaftlich einwandfreien Streitstatistik vorzulegen kann.

## Der preussische Wahlrechtsentwurf.

Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Vorschriften über die Wahl zum Hause der Abgeordneten lautet: Artikel I. Die Artikel 70, 71, 72, 74 Absatz 1 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 werden aufgehoben.

Artikel 2. An ihre Stelle treten nachfolgende Vorschriften: § 1 Absatz 1: Wähler für das Haus der Abgeordneten ist jeder Preuze, welcher das 24. Lebensjahr vollendet hat, in der Gemeinde, wo er seit sechs Monaten seinen Wohnsitz oder Aufenthalt hat.

Jeder Wähler darf nur an einem Orte wählen. Für die zum aktiven oder passiven Wahlrecht erforderliche Ausnahme der Militärpersonen ruht die Berechtigung zum Wählen.

- § 2. Vom Recht, zu wählen (§ 1), sind ausgeschlossen: Personen:
1. die entmündigt oder unter vorläufige Vormundschaft gestellt sind, für die Tauer der Entmündigung oder Vormundschaft;
  2. über deren Vermögen das Konkursverfahren eröffnet ist, für die Dauer des Verfahrens;
  3. denen die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt sind, für die Dauer der Aberkennung;
  4. die eine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln erhalten. Wo Armenunterstützung im Sinne des Gesetzes gelten nicht: a) dem Wähler oder einem seiner Angehörigen gewährte Pflege oder Unterstützung in Krankheitsfällen, b) einem Angehörigen wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen gewährte Unterstützung, c) Unterstützungen zum Zwecke der Jugendberufshilfe, der Erziehung oder Ausbildung für einen Beruf.

§ 3. Wähler zum Abgeordnetenhaus ist jeder Preuze, der das 24. Lebensjahr vollendet hat, nicht vom Recht, zu wählen ausgeschlossen ist und seit wenigstens einem Jahre preussischer Staatsangehöriger ist.

§ 4. Die Abgeordneten werden von den stimmberechtigten Wählern des Wahlbezirks unmittelbar gewählt.

§ 5. Jede Gemeinde (Wahlbezirk) bildet der Regel nach einen Wahlbezirk für sich. Gemeinden mit weniger als 750 Einwohnern werden vom Landrat mit einer oder mehreren benachbarten Gemeinden zu einem Wahlbezirk vereinigt. Gemeinden mit mehr als 3500 Einwohnern werden von der Gemeindeverwaltungsbehörde in Wahlbezirke geteilt. Die Wahlbezirke müssen vollständig räumlich zusammenhängen und abgerundet sein. Sie dürfen nicht weniger als 750 und nicht mehr als 3500 Einwohner nach der letzten allgemeinen Volkszählung umfassen.

§ 6. Die Wähler jedes Wahlbezirks werden nach Maßgabe der von ihnen zu entrichtenden direkten Staats-, Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzialsteuern in drei Abteilungen geteilt, und zwar in der Art, daß auf jede Abteilung ein Drittel der Gesamtsumme der Steuerbeiträge aller Wähler fällt.

Ueberragt der Gesamtsteuerbetrag eines Wählers die Summe von 5000 Mark, so wird der Ueberschuss nicht angesetzt. Die wegen des Unterhaltes der Kinder oder anderer Familienangehörigen auf Grund gesetzlicher Verpflichtung sowie wegen besonderer Leistungsfähigkeit wesentlich beeinträchtigter wirtschaftlicher Verhältnisse gewährten Ermäßigungen der Staatseinkommensteuerverhältnisse bleiben bei der Berechnung der zu entrichtenden Steuerbeiträge für den Wahlbezirk außer Betracht. Jedem zur Staats-einkommensteuer nicht veranlagten Wähler ist an Stelle dieser Einkommensteuer nicht veranlagten Wähler ein an Stelle dieser Einkommensteuer nicht erhoben werden, treten an deren Stelle die vom Staate veranlagte Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer. In den hohenzollernischen Landen treten an Stelle der direkten Staats-, Gemeinde- und Provinzialsteuern die direkten Staats-, Gemeinde- und Provinzialsteuern, die direkten Staats- und Gemeindesteuern, Einkommen- und Landeinkommenabgaben und an Stelle der vom Staate veranlagte Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer die vom Staate veranlagte Grund-, Gewäss-, Gebäude- und Gewerbesteuer. In der Folgezeit werden bis zur anderweitigen Regelung des Staats- und Gemeindesteuerverweises die Wähler nach Maßgabe der dort zur Erhebung kommenden Einkommensteuer in Abteilungen eingeteilt.

§ 7. Die erste Abteilung besteht aus denjenigen Wählern, auf welche die höchsten Steuerbeiträge bis zum Betrage von einem Drittel der Gesamtsteuerbeiträge bis zum Betrage von einem Drittel fallen. Die zweite Abteilung besteht aus denjenigen Wählern, auf welche die nächst niedrigen Steuerbeiträge bis zur Grenze des zweiten Drittels fallen. Die dritte Abteilung besteht aus den am niedrigsten veranlagten Wählern, auf welche das dritte Drittel fällt. In die dritte Abteilung gehören auch diejenigen Wähler, welche zu keiner Steuer veranlagt sind.

§ 8. Aus der nach den §§ 6 und 7 gebildeten Abteilung, der sie nach ihrer Steuerleistung angehören, der nächst höheren Abteilung zugezogen werden Wähler der zweiten und dritten Abteilung, die entweder 1. vor wenigstens zehn Jahren vor einer akademischen Behörde oder einer kirchlichen Behörde in Preußen eine Prüfung bestanden haben, zu deren Abtragung ein wenigstens dreijähriges Studium auf einer Universität oder eines sonstigen deutschen höheren akademischen Lehranstalt erforderlich ist oder

2. dem deutschen Reichstag oder dem preussischen Landtag angehören oder wenigstens zehn Jahre angehört haben oder

3. gewählte Mitglieder eines preussischen Provinzialrates, Provinzialausschusses, Landesauschusses, Kreis- oder Stadtausschusses oder unbesoldeten Mitgliedes des Magistrats oder unbesoldete Mitglieder einer Stadtverordnetenversammlung sind, oder wenigstens zehn Jahre gewiesen sind oder

4. dem deutschen Heere oder der kaiserlichen Marine als aktive Offiziere wenigstens zehn Jahre angehört haben und entweder zur Disposition gestellt oder zu den Offizieren des Reservestandes überführt sind oder dem Reichstag bewilligt erhalten haben.

Zurück die Wahlordnung § 27 wird bestimmt, welche deutschen Anstalten als höhere akademische Lehranstalten im Sinne des Absatzes 1 Nr. 1 zu gelten haben.

§ 9. Der nach den §§ 6 und 7 gebildeten zweiten Abteilung werden die nach ihrer Steuerleistung in die dritte Abteilung fallenden Wähler zugezogen, die in unbesoldeten Ehrenämtern:

1. Vorsteher, Beigeordnete oder sonstige Mitglieder des Magistrats einer kreisangehörigen Stadt oder des Gemeindevorstandes einer ländlichen Gemeinde oder Gutswirtschaft sind oder wenigstens zehn Jahre gewiesen sind.

2. Bürgermeister einer kreislichen Landbürgermeisterei, Amtmann einer westfälischen Amtes, Amtsvorsteher oder Stellvertreter (Beigeordnete) dieser Ehrenämtern sind oder wenigstens zehn Jahre gewiesen sind.

§ 10. Der nach §§ 6 und 7 gebildeten zweiten Abteilung werden ferner die nach ihrer Steuerleistung in die dritte Abteilung fallenden Wähler zugezogen, die mit einem Einkommen von mehr als 1800 Mark zur Staatseinkommensteuer veranlagt sind und entweder:

1. Seit wenigstens 15 Jahren sich im Besitze der wissenschaftlichen Befähigung zum Einrichtungs-freiwilligen Militärdienste befinden oder

2. seit wenigstens fünf Jahren ununterbrochen die Berechtigung zur Anstellung im Beamtenamt auf Grund wenigstens zweijährigen militärischen oder sonst gleichgestellten Dienstes oder der Berechtigung zur Anstellung im Forstbedienten besitzen.

§ 11. Auf die Zuweisung zu einer höheren Abteilung nach Maßgabe der vorstehenden Vorschriften (§§ 8, 9 und 10) hat nur Einfluß, was die begründenden Leistungen der Gemeindevorsteher spätestens im Verlaufe der Berechtigung der Wählern (Wahlbezirk, Abteilungsliste) nachweist.

§ 12. In jeder Gemeinde (Wahlbezirk) wird ein Verzeichnis der stimmberechtigten Wähler aufgestellt, in dem bei jedem einzelnen Namen der Steuerbetrag und die sonst für die Wahlberechtigung erforderlichen Angaben verzeichnet sind (Wählerliste). Dieses Verzeichnis ist nach vorgängiger erteillicher Bestätigung des Orts- und der Zeit der Aufstellung eine Woche lang öffentlich auszuliegen.

Wer die Aufstellung für unrichtig oder für unvollständig hält, kann innerhalb einer Woche nach Beginn der Aufstellung bei der Gemeindeverwaltungsbehörde (Gutswirtschaft) oder bei dem dazu ernannten Kommissar oder bei der dazu eingesetzten Kommission schriftlich oder zu Protokoll Einspruch erheben.

Die Entscheidung über die Einsprüche liegt der Gemeindeverwaltungsbehörde zu. Beschwerden gegen die Entscheidung sind binnen drei Tagen nach ihrer Bekanntgabe bei der Gemeindeverwaltungsbehörde einzulegen. Ueber die Beschwerden beschließt in Stadtkreisen der Regierungspräsident, in Landkreisen der Landrat. In Gemeinden, die in mehrere Wahlbezirke geteilt sind, wird die Entscheidung nach den einzelnen Wahlbezirken aufgestellt. § 13. Die Abteilungen werden von den Behörden festgestellt, welche die Wahlbezirke abgrenzen.

Ebenfalls Behörden haben für jeden Wahlbezirk die Räumlichkeit, in der die Wahlabteilung des Bezirkes öffentlich auszuliegen und die Wahl abzuhalten ist, zu bestimmen und die Wahl vorzubereiten, der die Wahl zu leiten hat, sowie Stellvertreter für die Fälle seiner Abwesenheit zu ernennen.

Im Bezug auf die Aufstellung und die Berechtigung der Abteilungslisten kommen die Vorschriften für die Feststellung der Wahlbezirke sinngemäß zur Anwendung.

Ueber Beschwerden gegen Entscheidungen des Landrats auf Einsprüche gegen die Richtigkeit einer Abteilungsliste beschließt der Regierungspräsident.

Bei einzelnen Neuwahlen, die innerhalb eines Jahres nach der letzten allgemeinen Wahl stattfinden, darf es von der Aufstellung und Auslegung der Wählerlisten (Wählerliste, Abteilungsliste) nicht.

§ 14. Der Tag der Wahl wird von dem Minister des Innern festgesetzt. Die Wähler sind zur Wahl durch amtliche Bekanntmachung zu berufen.

§ 15. Der Wahlvorsteher ernannt aus der Zahl der Wähler des Wahlbezirks zwei bis sechs Beamte sowie einen Protokollführer, welche mit ihm den Wahlbezirk bilden, und verpflichtet sie mittels Handbills an die Wähler.

§ 16. Die Wahl erfolgt durch Stimmgebung zu Protokoll nach den Vorschriften der Wahlordnung (§ 27).

Unter Protest oder Vorbehalt abgegebene Wahlstimmen sind ungültig.

§ 17. Die Wahl findet entweder in gemeinschaftlicher Versammlung zu bestimmter Stunde (Zeremonialwahl) oder in einer nach Antrags- und Einberufung schriftlichen Abstimmungssitzung (Stimmwahl).

§ 18. Abteilungen, die 500 oder mehr Wähler zählen, können in Wahlmengen geteilt werden, welche mehreren Ortsteilen bestehen. In den Ortsteilen, die aus mehreren Ortsteilen bestehen, kann je nach der Verteilung und dem Bedürfnisse die Abstimmung in den einzelnen Ortsteilen angesetzt werden. Ueber die Wahlverfahren wird ein Protokoll aufgenommen, das der Wahlvorstand vorlegt.

§ 19. Der Wahlkommissar für jeden Wahlbezirk wird von dem Regierungspräsidenten ernannt.

§ 20. Der Wahlkommissar beruft zur Ermittlung des Wahlergebnisses für den Wahlbezirk mindestens sechs und höchstens zwölf Wähler des Wahlbezirks, die ein unmittelebares Staatsamt nicht bekleiden, in den Wahlort zu einem Wahlzettel zusammen und verpflichtet sie als Richter mittels Handbills an die Wähler. Jederdem ist ein Protokollführer, der ebenfalls Wähler des Wahlbezirks sein muß, aber Beamter sein darf, zuzuziehen und in gleicher Weise zu verpflichten. Der Zutritt zu dem Räume, in dem die Ermittlung des Wahlergebnisses stattfindet, steht jedem Wähler des Wahlbezirks offen. Ort und Zeit der Wahlermittlung wird vorher öffentlich bekannt zu machen.

§ 21. Das Wahlergebnis wird festgestellt, indem für jede Abstimmung die Zahl der im ganzen Wahlbezirk abgegebenen gültigen Stimmen ermittelt und der auf jeden Kandidaten entfallende Stimmanteil nach Hundertteilen der Stimmen berechnet wird. Gewählt ist, wer im Durchschnitt der drei Abstimmungen mehr als 50 Hundertteile erhalten hat.

Ergibt sich keine solche Mehrheit, so findet unter den beiden Kandidaten, deren Stimmanteile für am nächsten gewesen sind, eine engere Wahl statt.

Bei Gleichheit der Stimmanteile entscheidet das durch die Hand des Wahlkommissars zu ziehende Los.

§ 22. Ueber die Verhandlung zur Ermittlung des Wahlergebnisses ist ein Protokoll aufzunehmen, das der Wahlzettelung vorliegt.

§ 23. Der gewählte Abgeordnete muß sich über die Annahme oder Ablehnung der Wahl gegen den Wahlkommissar erklären. Eine Annahmeerklärung unter Protest oder Vorbehalt, sowie die Nichtabgabe einer Erklärung binnen einer Woche von der Zustellung der Benachrichtigung über die Wahl angedehnt, gilt als Ablehnung.

§ 24. Die Wähler sind verpflichtet, das Ehrenamt des Wahlvorstehers, sowie das des Protokollführers oder sonst eines Richters im Wahlort oder Wahlzettelung zu übernehmen.

Zur Ablehnung ist berechtigt, wer das 45. Lebensjahr überschritten hat oder durch Krankheit, durch Abwesenheit in dringenden Privatangelegenheiten, ein öffentliches Amt oder durch sonstige besondere Verhältnisse verhindert ist, welche nach billigen Erwägen eine genügende Entschuldigung begründen.

Über die Ablehnung dieser Obliegenheiten ohne zulässigen Grund ablehnt oder sich ihrer Wahrnehmung ohne ausreichende Entschuldigung entzieht, kann mit einer Ordnungsgelde bis zu 200 Mark belegt werden.

Wird nachträglich eine genügende Entschuldigung geltend gemacht, so kann die verhängte Strafe ganz oder teilweise zurückgelassen werden. Die Befreiung und die Zurücknahme der Strafe liegt in Randkreisen dem Landrat, in Stadtkreisen dem Bürgermeister zu.

§ 25. Wegen keine Verfügung ist binnen zwei Wochen nach der Zustellung der Beschwerde an den Regierungspräsidenten zulässig, welcher endgültig entscheidet.

§ 26. Wer die in den Wähler- oder Abteilungslisten enthaltenen Angaben über die Steuer- oder Einkommensverhältnisse eines Wählers zu anderen als Wahlzwecken öffentlich verbreitet, wird mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft. Die Verfolgung tritt nur auf Antrag des betroffenen Wählers ein.

§ 27. Die Rollen für die Druckformulare zu dem Wahlprotokoll sind für die Ermittlung des Wahlergebnisses in den Wahlbezirken nach dem letzten Stand der Rollen gegen die Gemeinden.

Artikel III. Artikel 115 der Verfassungsurkunde tritt außer Kraft.

Artikel IV. Für einzelne Neuwahlen, die vor der nächsten nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes stattfindenden allgemeinen Wahl erforderlich werden, kommen die bisherigen Vorschriften zur Anwendung.

Der Wortlaut der Vorlage entspricht dem schon im offiziellen Auszug Mitgeteilten. Was sonst über die Wahlvoraussetzungen und die Wahlhandlung mitgeteilt ist, bezieht sich auf den bisherigen Bestimmungen, mit Ausnahme der schon erwähnten Neuerungen. Der Abschluß der Hochschulbildung steht auch den Nachweis einer Prüfung voraus. Die Vorschriften über das Aufzählen der Wähler mit über



1800 Mark Einkommen enthalten entgegen der offiziellen Ankündigung keine Bestimmung über das Alter und Vermögen des Mittelstandes. Soll darüber vielleicht die angeforderte Ausfüllungserordnung Anweisungen bringen? Das heißt die Willkür noch mehr erhöhen.

Odenburgischer Landtag.

Der Landtag tritt am Dienstag den 8. Februar wieder zusammen. Eingegangen sind wiederum eine Anzahl Anträge und Petitionen, darunter auch nachfolgende zwei Anträge des Gebietsvereins Delmenhorst:

1. Dem § 3 Art. 5 der Gemeindeordnung folgende Fassung zu geben: „Belegt ein im Besitze des Gemeindebürgerrechts befindlicher Gemeindeangehöriger seinen Wohnsitz in eine andere Gemeinde, so muß ihm das Gemeindebürgerrecht in derselben, wenn sonst die Erfordernisse für dessen Erwerbung vorhanden sind, schon vor Ablauf von drei Jahren verliehen werden.“

2. § 1 Art. 11 der G.O. dahin abzuändern so, daß es heißt, von den Mitgliedern müssen mindestens die Hälfte, statt zwei Drittel zu denjenigen wählbaren Grundbesitzern gehören usw.

Begründung zu Antrag 1: In der Gemeinde Hasbergen, wie auch in anderen Gemeinden wurde Zugewogen die Erteilung des Gemeindebürgerrechts verweigert, obgleich die betreffenden Jahre hindurch in den verlassenen Gemeinden das Bürgerrecht befohlen. Die fortschreitende industrielle Entwicklung unserer Verhältnisse mit ihren Begleiterscheinungen zwingt manden Gemeindebürger, gegen seinen Willen einen anderen Wohnort aufzusuchen. So kann es kommen, daß selbst ein gebürtiger Odenburger, dessen Vorfahren ebenfalls Odenburger waren und fortgesetzt seine Gemeindebürgerschaft bezog bis in das höchste Lebensalter hinein, niemals Gemeindebürger wird. Es ist daher nur ein Akt der Gerechtigkeit, wenn der hohe Landtag im gedachten Sinne entscheidet.

Begründung zu Antrag 2: Die angeführte Bestimmung der Gemeindeordnung entspricht nicht mehr den Zeitverhältnissen. Auch hier haben große Umwandlungen durch das moderne Wirtschaftsleben sich vollzogen. Aus vielen sonst wählbaren Grundbesitzern sind Rentner, Pensionäre usw. entstanden, da der Grundbesitz veräußert wurde, weil zweckmäßiger. Damit ging die bevorrechtigte Wählbarkeit verloren. Eine große Anzahl Beamte, begüterte Privatleute, selbst Arbeiter zahlen vielfach höhere Gemeindeabgaben als mancher wählbarer Grundbesitzer, ohne den Vorzug des Art. 11 zu genießen. Die Regierung ist bemüht, keine Neubauten zu schaffen, auch Fabrikarbeiter erwerben sich Grundbesitz, doch reicht der Besitz in den meisten Fällen nicht aus, um als wählbarer Grundbesitzer auftreten zu können. Die Folge, es fehlt nicht selten an geeigneten Kandidaten, die voller Hingebung als Gemeindevertreter an den Gemeindearbeiten teilnehmen können.

Man kann beiden Anträgen nur zustimmen. Der erstere Antrag geht uns allerdings nicht weit genug. Es müßte allen denjenigen Gemeindebürgern, die innerhalb der letzten drei Jahre in einer odenburgischen Gemeinde im Besitze des Gemeindebürgerrechts waren, bei Zugang in einer andern oder derselben odenburgischen Gemeinde das Gemeindebürgerrecht auf Antrag ohne weiteres erhalten. Räumlich bei der benachbarten preussischen Grenze kommt es oft vor, daß Gemeindebürger auf kurze Zeit ins preussische ziehen. Diesen könnte auch nach dem Delmenhorster Antrage das Gemeindebürgerrecht erst nach Ablauf der drei Jahre verliehen werden. Eigentlich müßte derjenige, der Steuern bezahlt, ohne weiteres auch das Gemeindebürgerrecht haben.

Soziales.

Von morgens bis abends. Morgens, wenn der arme Mensch im Winter aufsteht, und er zündet ein Streichholz an, sofort kragt das Steuerzähnen an. Beginnt die Petroleumlampe zu brennen, so findet das Steuerzählen seine Fortsetzung, denn auf dem Alter Petroleum ruhen 6 Pfg. Zollsteuern. Nun geht's ans Feueranmachen. Das dazu nötige Streichholz kostet wieder Steuer. Wird der Kaffee aus der Kaffeebühse herausgeholt, so findet das Steuerzählen schon wieder seine Fortsetzung. Das Viertelpfund Kaffee kostet 10 Pfg. Steuer. Jetzt kommt das Brot auf den Tisch. Wieder ist Steuer fällig, die teils in die Reichskasse, teils in den Geldsäckel der Zunftler fällt. Kann man sich Zucker in den Kaffee leisten, so geht das nicht ohne Steuerzählen ab, pro Pfund Zucker 7 Pfg. Eine Flasche Bier, mit zur Arbeit genommen oder auf der Arbeitsstelle gekauft, kostet Steuer, noch mehr die Vergütung von Schnaps. Auch kann keine Zigarette geraucht werden, ohne daß wieder Steuer gezahlt wird. Jeder Griff ins Salzfaß kostet Steuer. Und wer abends eine Tasse Tee genießen will, muß sich auch dafür eine Steuer gefallen lassen. Rum und Zucker, die hineingetan werden, kosten wiederum Steuer. Und wird abends wieder die Lampe angezündet, zahlt man für Streichholz und Petroleum erneute Steuern. Nie aber wird darauf Rücksicht genommen, wer das Streichholz verbraucht. Der Meiste zahlt dieselbe Steuer, wie der Reichste, im Gegenteil, der Reichste spart ja zumeist die Streichholzsteuer, er knipst sein elektrisches Licht, das freilich auch nicht ohne Glühkörpersteuer zu haben ist. Und trotz dieser schreienden Ungerechtigkeiten an den Armen, die man ohne Rücksicht auf ihre mangelnde Leistungsfähigkeit zu gleicher Steuerzahlung heranzieht, wie die Reichen, gibt es noch Arme, die keine Sozialdemokraten sind. Die Dummheit in der Welt ist noch tiefenproß. Heißt, daß sie ausstirbt.

Aus dem Lande.

Dongastermoor, 7. Februar.

Reinliche Scheidung. Die Arbeitervereine auf dem Lande wurden früher größtenteils als Vergnügungsvereine betrachtet. Dies ist aber mit der Zeit anders geworden. Heute wird auch in den meist ländlichen Arbeitervereinen arbeiterfeindliche Politik getrieben. Der rührige sozialdemokratische Wahlverein für die Landgemeinde Varel beging gestern im Parken Bismarck sein zweites Wintervergüngen, das sehr gut besucht war und zu aller Zufriedenheit verlief. Der Arbeiterverein in Vallenbühren, der ebenfalls beabsichtigte, seine Mitglieder durch Veräußerung mit den roten insigiert werden, hatte in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung den Besuch dieses Wintervergügens bei Strafe des Ausschlusses verboten. — So ist es recht, mit einer reinlichen Scheidung kann auch uns nur gebient sein.

Barel, 7. Februar.

Das Metropolitantheater im Schwarzen Hof äbt nach wie vor eine gewaltige Anziehung aus auf Jung und Alt. Das Programm ist auch immer sorgfältig zusammengestellt. Ernst und Humor wechselt mit einander ab, so daß jeder Besucher auf seine Kosten kommt, dabei sind die Bilder von einer seltenen Reinheit und Klarheit.

Eine freie Turnerschaft ist gestern in Obentroppe gegründet. Es ist erstunken, daß die Turnvereine immer mehr Anhänger findet und daß die Landgemeinden den Städten hierin nicht nachstehen.

Odenburg, 7. Februar.

Spielplan des Großherzoglichen Theaters. Dienstag den 8. Februar: Prima-Ballerina. — Mittwoch den 9. Februar: Abonnements-Koncert der Großherzoglichen Hofkapelle. — Donnerstag den 10. Februar: Charleys Tante. Schwanz in 3 Akten von B. Thomas. — Freitag den 11. Februar: Charleys Tante. — Sonnabend den 12. Februar: Die Scheidungsreise. Schwanz in 3 Akten von E. W. Stein. — Sonntag den 13. Februar: Die Scheidungsreise.

Osternburg, 7. Februar.

Die erste Ortsanwartsung in diesem Jahre findet am Dienstag den 8. d. Mts. abends 7 Uhr bei Trohs im folgenden Tagesordnung statt: 1. Verpflichtung der neugewählten Mitglieder; 2. Wahl der Kommissionen; 3. Pflichten mehrerer Fußwege; 4. Abtrennung von 72 qm aus der Begemasse an die Eisenbahn; 5. Mitteilungen.

Blexen, 7. Februar.

Eine Gemeinderatsitzung findet am Mittwoch nachmittag 5 Uhr in Michaels Hotel statt. Auf der Tagesordnung steht u. a. Vorlegung eines Bauplanes zu einem Wasserwerk und Ausführung durch den Wasserbauschüler der Berliner-Anhaltischen Maschinenbau-Akademie-Gesellschaft zu Berlin. Da die Sitzung eine öffentliche ist, werden die Eingesehenen auf dieselbe aufmerksam gemacht.

Kleine Mitteilungen aus dem Lande. Nach bedeutenden Untersuchungen wurde in Nordenshan der frühere in Altwalden beschäftigte gemene Kaufmann Ab. Schell in Untersuchungshaft genommen. — Der Entscheder, der im November v. J. in Odenburg beim Medizinalrat Dr. Roth und beim Obermedizinalrat Dr. Ritter Gold- und Silberbeschmücken sowie Wertpapiere stahl, wurde in Chemnitz festgenommen. Es ist ein freier Arbeiter aus Eintracht in Seelen. — In Dierlappen bei Wöls wurden zwei sich streitende Burken vom Wirt aus dem Lokal entfernt. Draußen haben sie auf einander los und verwundeten sich schwer.

Aus aller Welt.

Scherls Emporiebibliothek. Die Bibliothek August Scherl, G. m. b. H., schreibt uns: „Die in Ihrer Nummer vom 27. Januar 1910 gedruckte Mitteilung, nach der wir unsern Betrieb eingehen lassen, entspringt jeder tatsächlichen Begründung. Unsere Bibliothek besteht fort. Die Räumung einiger Geschäftsräume hängt damit zusammen, daß der Betrieb auf eine andere Grundlage gestellt wird, die sogar eine noch größere Ausdehnung des Unternehmens verspricht.“

Ein eigenartiger Studentenstreik. In der Universität Tübingen (Württemberg) hatten sich Donnerstag in der chirurgischen Klinik des Staatsrats Prof. Dr. v. Bruns die medizinischen Hörer besonders stark eingefunden. Als die Missionsschöpfung eintrat, um auch an der Vorlesung teilzunehmen, verließen sämtliche Mediziner den Hörsaal bis auf den Vorlesenden der Klinikvereinsleitung, der sich zu Prof. v. B. begab und ihm mitteilte, daß sie die Klinik solange nicht besuchen würden, als die Missionsschöpfung daran teilnehmen, die keine Mediziner seien und doch nur Kurpfuscher werden würden. Welchen Ausgang die Angelegenheit nehmen wird, ist noch nicht bekannt.

Ein furchtbares Drama spielte sich am Freitag in Paris ab. Ein Deutscher, namens Heinrich Hand, aus Hoffen im Elsaß, 38 Jahre alt, schmitt seiner Geliebten mit einem stumpfen Messer den Hals durch und versuchte darauf Selbstmord zu begehen. Hand war seiner Zeit aus Deutschland desertiert, nachdem er in ein Dragoner-Regiment eingeworben worden war. Er kam nach Frankreich und nahm Dienste bei der Fremdenlegation, wo er 15 Jahre verblieb und die Militär- und Kolonialmedaille erhielt. Bei seiner Rückkehr nach Paris erlangte er die Naturalisation und nahm Dienste als Kaufherr und Chauffeur und arbeitete schließlich als Fährer.

Sturm im Atlantischen Ozean. Nach einer Meldung aus West herrschte dieser Tage auf dem Atlantischen Ozean ein heftiger Sturm. Ein Zyklozentrum wird aus der Nordsee signalisiert. Das Boot Girondello, das mit drei Männern besetzt war, ist im Sturm untergegangen. Drei

Matrosen ertranken. Der Besizer des Bootes konnte nach einer Stunde in dem Moment, als er unterzugehen drohte, von einem Rettungsboot aufgenommen werden. Der Dampfer Rulle von Bordeaux ist an der Rille von Nam gestrandet. Die Besatzung konnte gerettet werden.

Vermischtes.

Von der Entdeckung des Vöhlblattes, das in kurzer Zeit den Streifen, dessen sich die Menschheit Jahrtausende lang bedient hatte, verdrängt, plaudert L. v. Moll. Das erste Vöhlblatt wurde in einer englischen Barberschneiderei in der Grafschaft Berkshire hergestellt. Ein Arbeiter versah zufällig, der reichen Papiermasse den nötigen Feinsgrad zu geben. Der Barberschneiderei war außer sich, und der unwillige Entdecker des Vöhlblattes wurde zur Strafe für seine Nachlässigkeit entlassen. Später bemerkte der Barberschneiderei, daß das mitratene Papier die Eigenschaft hatte, Tinte anzulangen, ohne die Schrift zu verwischen. Der künge Geschäftsmann schlug die Reflametrommel und fabrizierte von diesem Tage an nur noch Vöhlpapier, das ihn in kurzer Zeit zum reichen Manne machte.

Der dumme Hirsch. Folgende wunderliche Ehrenerklärung wird im Nordhann. Landboten in Zven veröffentlicht: „Die auf der Kaiser-Geburtsstagsfeier in Klein-Medden von mir zu Herrn Wilhelm Wilkens getane Ehrerklärung: „Hiel mal, Willem, so scheit sit'ich du in 'n Nalckswagen! nehme ich zurück und bemerke, daß ich mächtig 'duhn' war und die Absicht einer Beleidigung nicht hatte, weshalb auch meine „Humpel“ nicht äbel zu nehmen ist. Herrn Wilhelm Wilkens aber erkläre ich für einen braven Pachtmännchen. Mit dieser Ehrenerklärung ist die trumme Sache wieder gerode und sind wir sehr wieder die besten Freunde in „Eis Meddel.““ Hm. Holsten, Al-Meddel.“

Aus dem Parteisekretariat.

Die Arrangure von durch die sozialdemokratische Partei einberufenen öffentlichen und sonstigen Versammlungen sind wiederholt dringend darauf hingewiesen, daß jede Versammlung durchaus gut vorbereitet wird. Nur in einer gut und sorgsam vorbereiteten Versammlung liegt die Garantie für eine gute nachhaltige agitatorische und organisatorische Wirkung. Vor allem müssen nicht nur in jeder Versammlung Aufnahmepreise für die Partei und Einladungen für das Parteiblatt ausliegen oder verteilt werden, sondern der Leiter der Versammlung muß stets auf die Notwendigkeit hinweisen, die politische und selbstredend auch der gewerkschaftlichen Organisation, sowie auf das Abkommen der Arbeiterparteien hinweisen. Zu diesem Zweck müssen in jeder Versammlung eine Anzahl Probenummern des Volksblattes zur Verteilung gelangen; ferner die zeitgemäßen Flugblätter, soweit vorhanden sind. — Man wolle in allen Fällen stets das bezügliche Material von dem Parteisekretariat anfordern. — Alle diese Maßnahmen sind eine äußerst wertvolle Unterstützung des Netzwerks und haben für die sozialistische Sache eine bleibende Wirkung. Die Versammlungsleiter mögen sich beschließen, stets in diesem Sinne zu arbeiten.

Literarisches.

Le Traducteur — The Translator — Il Traduttore — drei Halbmonatsheften zum Studium der französischen, englischen, italienischen und deutschen Sprache. — Die drei Heftchen, welche jeden einen neuen Jahrgang beginnen, machen sich zur Aufgabe, das Studium der fremden Sprachen, wenn Vorkenntnisse schon vorhanden sind, auf interessante und unterhaltliche Weise weiterzuführen. Die dem Leser nebenan gestellt sind, geben Übersetzung führt dem Leser in beiden Sprachen den richtig gewählten Ausdruck vor, wodurch der Fortschritt vorwärt und die Genauigkeit in der Wiedergabe des Sinnes erkannt werden kann. Jede Nummer enthält neben einer durchlaufenden Erzählung mannigfaltigen Les- und Lehrstoff, Sprüche, lautmännliche Spiele, Uebersetzungsaufgaben, sowie eine besondere Rubrik für Briefe, Vorträge und Zeitungs-Auswahl. Wer sich mit Sprachstudium befaßt, dem seien diese Heftchen zur Empfehlung und so lauten die Zeitungen aufwärts empfohlen. — Probenummern für französisch, Englisch oder Italienisch kostenlos durch den Verlag des Traducteur in La Chaux-de-Fonds (Schweiz).

In unsere Abonnenten!

Um es unleren Austrägerinnen zu ermöglichen, für den kommenden Monat rechtzeitig mit der Expedition abzurechnen, ist es unbedingt erforderlich, die Abkommensbeträge spätestens bis zum 15. eines jeden Monats zu entrichten. Wir ersuchen unsere verehrlichen Abonnenten hieron gefälligst Notiz zu nehmen. Die Exped. des Nordd. Volksblattes.

Versammlungs-Kalender.

Dienstag den 8. Februar. Rätlingen. Mitteilungsabend. Dachsedererband. Abends 8 1/2 Uhr bei Kleefeld, Wilhelmsh. St. Wandioner-Club Rätlingen. Abends 8 1/2 Uhr bei Bundesgen. Verband der Maler. Abends 8 1/2 Uhr bei Palmwand. Gabelab. Stenogr.-Verein Bant. Abends 8 1/2 Uhr bei Zimompl. Fr. Guttempl.-Orden (Loge Rätl.). Abds. 8 1/2 Uhr bei Bremer Schöpfung. Mittwoch den 9. Februar. Barel. Verbr.-Gesangverein Bornarts. Abends 8 1/2 Uhr im Schöpfung.

Schwaffer.

Dienstag, 8. Februar: vormittags —, nachmittags 10 Uhr

Unentgeltlich Rat und Anskunft in gewerblichen Streitigkeiten, Unfall-, Alters- und Invalidenversicherung gemäß August Jordan Delmenhorst, Seebüchelstraße 18.

Arbeiter und Genossen! Beachtet den Beschluss des Parteitages: Meidet den Schnaps.







# Kaufleute! Ladeninhaber!

Zur Gründung eines Vereins gegen

## Unwesen im Handel und Gewerbe

werden sämtliche Kaufleute und Ladeninhaber von Wilhelmshaven-Rüstringen gebeten, am

**Donnerstag den 10. ds. Mts.,**

**abends 9 Uhr**

im Speisesaal des „Deutschen Hauses“ (Wallstrasse) **\*\*\*\* zu erscheinen. \*\*\*\***

# Oldenburgische Spar- & Leih-Bank

mit Filialen

in Brake, Delmenhorst, Jever, Lohne, Nordenham, Ovelgönne, Farel und Wilhelmshaven.

**Monats-Übersicht pr. 1. Febr. 1910.**

Aktiva.		Passiva.	
Rassebestand	349 108,57	Stammkapital	4 000 000,—
Rommunal-Darlehen u. Hypotheken	7 206 630,60	Reservefonds	1 900 000,—
Darlehensgeg. Unterp.	5 809 623,38	Einlagen	42 905 766,98
Wechsel	13 085 552,93	(Davon stehen circa 94 % auf halbjährige Rückzahlung.)	
Konto-Korrent-Debit.	27 648 592,76	Ehes-Konto	2 541 924,96
Effekten	3 728 422,26	Konto-Korrent-Kredit.	4 559 091,22
verschiedene Debitoren	911 194,03	verschiedene Kreditoren	3 062 340,80
Bant-Gebäude	230 000,—		
	58 969 124,53		58 969 124,53

### Die Direktion.

Jaspers. Jansen. Kurken.



## Todes-Anzeige.

Sonntag abend 10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr entschlief sanft und ruhig nach langem, qualvollem mit Geduld ertragenem Leiden mein lieber Mann und meiner Kinder treu sorgender Vater, unser Schwieger- und Grossvater, der Wertinvalid

### Johann Gottfried Franke

im Alter von 74 Jahren 8 Monaten. Dieses bringen mit der Bitte um stilles Beileid tiefbetrübten Herzens zur Anzeige.

Frau Franke, geb. Eiben  
nebst Kindern u. Angehörigen.

Die Beerdigung findet am Donnerstag den 10. d. Mts., nachm. 3 Uhr, vom Trauerhause, Tonndiechstrasse 12, aus statt.

## Auktion.

Am **Wittwoch den 9. Febr.**  
nachm. 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr auf,

werde ich in der **Wirtschaft zu den vier Jahreszeiten**, Briesenstraße Nr. 28, hier selbst, folgende Mobilien-gegenstände pp. als:

1 Chaiselange, 1 Kommode, ein Spiegelkrant m. Spiegel, vier Sofas, 1 Vertikow, 1 Serviertisch, 1 Nähtisch, 1 Glashrant, acht Stühle, 1 Blumenständer, ein **Geschirrschrank**, 3 zweifürige Kleiderhänge, 2 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> schlaf. Bettstellen m. Matratzen, 1 gr. Teppich, 1 Fußfell, Porzellan, 1 Tischdecke, 1 Regulator, 1 Nachttisch mit Marmorplatte, 1 Nachttisch mit Marmorplatte und Spiegel, ein **Wäschisch** mit Geschir, 1 Bauernstisch, 1 K. Bäckerschrank, eine **Wäscherolle**, 1 Wringmaschine, zwei **Wäschbalken** mit Bretter, ein **Platens Naturheilkunde**, 1 Tisch, 2 Kammerpiegel, 1 Eimerkrant, 1 Wästel mit Bolzen, ein **gr. Grammophon** mit ca. 25 **Platten** div. **Chggeschir**, **Tassen** div. **sonstige Glasfassen**, drei **z. h. Messer** u. **Gabeln**, 1 **gr. Messerorb**, 1 **Brot-schneidemaschine**, 1 **Hackbeil**, 1 **Fleischmesser**, 2 **soit neue Damenräder** und leichtes dito Herrenräder, 1 **starke Nähmaschine** sowie viele sonst. Sachen öffentlich meistbietend gegen Barzahlung verkauft.

Sämtliche Sachen sind fast neu wenig gebraucht.

Die seit gedruckten Gegenstände eignen sich besonders zum Verkauf für einen **Wirt**.

Es können noch Sachen zugebracht werden.

**A. Haderl, Rechnungsführer**  
Bant, Peterstr. 3.  
Fernruf 279.

**Bestellungen auf**  
**Ans Bebel's Leben**  
gebunden . . . 2.00 M.  
brochiert . . . 1.50 M.  
nimmt entgegen

**G. Büntemeyer**  
Langendam bei Farel.

**Die Meldestelle**  
für verkaufte Rinder be-  
findet sich bei  
**Frau Schönbach, Bant,**  
Restaurant Peterhof, Peterstr.

## Verkauf.

**Wiedhändler M. Steenberg** läßt  
**Wittwoch den 9. Febr. cr.,**  
nachm. 2 Uhr auf,

in und bei **Hillmers Gastwirtschaft** zu **Neuende**:



**10 bis 12 Stück**

allerbeste, teils **frischmilchige**,  
teils **hochtragende**

## Kühe und Rinder

mit halbjähriger Zahlungsfrist öffent-  
lich meistbietend verkaufen.

Das Vieh steht am Verkaufstage  
von vormittag 10 Uhr an zur Be-  
sichtigung am Verkaufsort.  
Neuende, 1. Februar 1910.

**H. Gerdes,**  
Auktionator.

## Delmenhorst.

**Handbuch der sozialdemokratischen**  
**-Parteilage von 1863 bis 1909 -**

bearbeitet von **W. Schröder**.

Unentbehrlich für jeden politisch oder  
gewerkschaftlich tätigen Genossen. —  
Vollständig in ca. 18 Lieferungen  
à 30 Pfennig.

sowie alle **Parteischriften**  
sind zu beziehen durch

**H. Meyer, Delmenhorst**  
Stedinger Straße 158.

## Brieflich

lehrt die **deutsche Grammatik** mit  
ausgezeichnetem **Erfolge**  
Sprachlehrer **Toussaint**, Berlin, **Kranen-**  
**straße 185**. Man verlange **Probest.**

**Blüschgarnitur**  
wenig gebraucht, billig zu verkaufen.  
Friedrichsstraße 38, v. v.

**Lein möbliertes Zimmer**  
auf sofort zu vermieten.  
Frau **Wm. Duden**, Uhlstraße 4.

## Achtung!

Am **Sonnabend nachmittag** ent-  
sprang aus dem **Juge (Gepäckwagen)**  
**Wilhelmshaven-Bremen** in **Delmen-**  
**horst** ein **roter langhaar. Fuchs-**  
**hund**, auf den Namen **„Aule“**  
hörend. Der Hund trug am Hals-  
band die Marke **„Wilhelmshaven 7“**.  
Rückkunft erbittet gegen **Belohnung**

**Gustav Kaiser, Bant,**  
Wilhelmsh. Straße 73.

## Ihre Verlobung

bedeuten sich anzugeben:

**Ida Harms**  
**Wilhelm Janssen.**  
Sengwarden Bant  
6. Februar 1910.

## Todes-Anzeige.

Sonnabend vormittag um  
1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> 12 Uhr starb nach langem,  
mit Geduld ertrag. Leiden unser  
lieber guter Vater, Schwieger-  
und Großvater, der

### Wertinvalid

## Alwin Hahn

im Alter von 70 Jahren vier  
Monaten. Dies zeigen mit der  
Bitte um stille Teilnahme  
tiefbetrübt an

**C. Hahn und Frau**  
geb. Julifs.

**E. Eilers und Frau**  
geb. Hahn.

Die Beerdigung findet am  
Dienstag nachmittag 2 Uhr  
vom Trauerhause, Schmiede-  
straße 11, Bant, aus nach dem  
neuen Friedhofe, Schaar, statt.

## Todes-Anzeige.

Heute nachmittag starb nach  
länger. Leiden meine liebe Frau,  
Mutter und Schwiegermutter,  
**Sophie Rabe, geb. Thiele**  
im 71. Lebensjahre. Dies zeigen  
mit der Bitte um stille Teil-  
nahme an

Osternburg, 5. Febr. 1910  
**Die Hinterbliebenen.**

Die Beerdigung findet am  
Wittwoch nachm. 3 Uhr vom  
Sterbehause, Herrenweg Nr. 7,  
aus statt.

## Todes-Anzeige.

(Statt besonderer Anzeige.)

Nach kurzem Krankenleiden entriß uns heute morgen um  
2 Uhr der unerwartliche Tod meinen lieben Mann, unseren  
guten Vater, den Kaufmann

### Louis von Rahden

im beinahe vollendeten 72. Lebensjahre. Mit der Bitte um  
stille Teilnahme zeigen dies tiefbetrübt an  
Bant, den 6. Februar 1910

**Wm. Anna von Rahden**, geb. Jüchter.  
**W. Orfert** und Frau, geb. von Rahden.  
**W. Wolf** und Frau, geb. von Rahden.  
**L. von Rahden** und Frau, geb. Hülsebus.  
**Louise von Rahden.**

Eine Trauerfeier findet statt am Donnerstag den 10. d.  
Mts., nachm. 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, im Sterbehause, Werkstraße 25, die  
Beerdigung im Anschluß daran nachmittags 3 Uhr.

## Nachruf!

Am **Sonnabend** den 5. d. Mts. verstarb unser Freund  
und Mitglied, der Wertinvalid

### Alwin Hahn

im 70. Lebensjahre. Wir verlieren in dem Verstorbenen ein  
braves Mitglied und werden sein Andenken in Ehren halten.

**Kesselschmiede-Sterbekasse Ressort IV.**

Die Beerdigung findet am **Dienstag**, nachm. 2 Uhr,  
vom Sterbehause, Schmiedestraße, aus statt.